

1949—1964: Demontage der Demokratie in Westdeutschland?

„Die Verfassung eines Staates sollte so sein,
daß sie die Verfassung des Bürgers nicht
ruiniere.“
Stanislaw Jerzy Lec

I

Deutschland hat mit seinen demokratischen Verfassungen wenig Glück gehabt. Die erste von 1849 trat überhaupt nicht in Kraft, die zweite von 1919 wurde schon nach nicht einmal dreizehnjähriger Lebensdauer von Hitler endgültig 1933 vernichtet, die dritte von 1949 mag zwar nicht an galoppierender Schwindsucht sterben — dafür scheint sie um so mehr einer langsamen Auszehrung zu erliegen. Was von ihrem demokratischen Gehalt heute, 15 Jahre nach ihrem Inkrafttreten, noch existiert, wird die „Ergänzung“ durch die verschiedenen Notstandsgesetze kaum überleben. (Die Verfassung der DDR braucht hier nicht erwähnt zu werden, da sie von vornherein ein totgeborenes Kind war.)

Nach dem Grundgesetz von 1949 ist die Bundesrepublik ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Pointiert hat einmal Hans Reif erklärt, die Geschichte der Demokratie zeichne sich in der Geschichte der Parlamente. Den Bundestag hat aber mit Recht Dolf Sternberger kürzlich als „ein allzu stilles Parlament“ apostrophiert: „Die Autoritätsvorstellung des Bundeskanzlers und die sozialdemokratische Strategie der Bündnisfähigkeit“ trügen dazu bei, „das Parlament zu lähmen oder doch zu drosseln“. Während aber der Machtverlust des Parlaments für die meisten Staaten typisch ist, ist der Bundestag im Gegensatz zum Unterhaus nicht einmal mehr ein Gremium, an dem sich die Öffentlichkeit wegen der Bedeutsamkeit der Debatten orientiert. Nicht zu Unrecht hat man sich schon längst bei uns daran gewöhnt, von einer „Kanzlerdemokratie“ zu sprechen.

Die Hegemonie der Exekutive ist aber nicht einfach identisch mit einer Stärkung des Kabinetts. Oft verlagert sich die Macht noch weiter „nach unten“ — zu der von den Ministern abgeschirmten Ministerialbürokratie und zu den mit dieser zusammenwirkenden großen Interessengruppen. Eine solche Gewichtsverschiebung ist sicherlich angesichts des ständigen Anwachsens der Verwaltungsaufgaben des Staates kaum ganz zu vermeiden. Verstärkt wird sie aber für die Bundesrepublik noch durch die Übertragung wichtiger politischer und wirtschaftlicher Aufgaben auf die sogenannten übernationalen Institutionen und deren bürokratische Organe einerseits, durch das Zusammenspiel der Manager in den Rüstungsindustrien mit den dauernd expandierenden Streitkräften andererseits. Die aus dem „kalten Krieg“ resultierende und diesen wieder verschärfende Militarisierung macht wohl für die Bundesrepublik die größte Gefährdung der Demokratie aus, steht diese ja, wie die USA, besonders unter dem Druck des Ost-West-Gegensatzes — diese als die Hegemonialmacht im westlichen Block, jene — die Bundesrepublik — als der vorgeschobene Brückenkopf im europäischen Kampffeld.

Im Gegensatz zur USA hat aber die Bürokratie in Deutschland — wie ja die Nation überhaupt! — nur äußerst schwache demokratische Traditionen aufzuweisen. 1945 begann der Wiederaufbau „unter einer noch halbtotitären Verwaltungsmaschinerie“ (W. Görlitz). Inzwischen haben Restauration und Renazi-

fizierung insbesondere in der Ministerialbürokratie, in der Polizei einschließlich des „Verfassungsschutzes“ und in der Justiz wahre Triumphe gefeiert. Hierfür nur einige wenige Beispiele, die nicht einmal die extremsten sein dürften: Von den 48 Richtern des Bundesverwaltungsgerichts sind 40 Mitglieder der NSDAP gewesen. Die Personalreferate (ebenso wie die mit Beamtenrechten befaßte Abteilung des Bundesinnenministeriums) sind fast ausschließlich mit ehemaligen PGs besetzt. Eifrigste Diener des Dritten Reiches wie die Staatssekretäre Globke, Hopf, Vialon u. a. verfügten über Schlüsselpositionen. Minister mit „brauner Vergangenheit“ (Oberländer, Seehofer, Krüger, Maunz usw.) sind keine Einzelscheinungen. Der wegen Kriegsverbrechen zu 25 Jahren verurteilte großdeutsche General Förtsch („Kampf in aussichtsloser Lage bis zum Letzten — eine Forderung an den Soldaten, die zu allen Zeiten und auch in Zukunft gilt“) konnte zum Generalinspekteur der Bundeswehr avancieren. In Aachen, Bonn, Mönchengladbach, Köln, Krefeld, Düsseldorf, Essen, Dortmund und Gelsenkirchen sind die Leiter der Kripo durchweg ehemalige SS-Sturmbannführer. Der Kriminaldirektor im Innenministerium von Nordrhein-Westfalen ist ebenfalls früherer SS-Sturmbannführer.

Richter und Staatsanwälte, hohe und niedere Polizeibeamte werden immer wieder als nationalsozialistische Massenmörder entlarvt, um dann doch pensioniert zu werden oder gar im Amt zu verbleiben. Von den 18 Beamten und öffentlichen Bediensteten in Schleswig-Holstein, die nach Feststellung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gewußt haben, daß sich der Euthanasieprofessor Heyde unter dem Namen Dr. Sawade verborgen hielt, ist in der Zwischenzeit einer befördert, ein anderer vom Angestellten- in das Beamtenverhältnis übernommen worden. Und wo es zu Verfahren kommt, ist die politische Justiz wieder — ähnlich wie zur Zeit von Weimar — auf dem rechten Auge recht blind: Wenn etwa zwei Frauen, die Kindertransporte nach der DDR organisiert haben, als „Kommunisten“ zu einem Jahr Gefängnis verurteilt werden, so erhält ein SS-Führer, der 19 polnische Häftlinge ermordet hat, 15 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 11 Monaten Untersuchungshaft! Und selbst wo einmal ein Nazi wegen der Tötung von 15 000 Menschen immerhin für zehn Jahre ins Zuchthaus muß — im Hinblick auf das besorgte Ausland? —, denkt man nicht daran, ihm die bürgerlichen Ehrenrechte abzuerkennen. Gegen Dr. Herterich ergeht prompt ein Haftbefehl, wenn er sich im Kampf gegen die Würzburger Blutrichter Hitlers eine formale Blöße gibt; nationalsozialistische Massenmörder werden großzügig von der Haft verschont — und reisen ab und zu ins Ausland!

II

Zahllose Meinungsbefragungen lassen darauf schließen, daß sich die Mehrheit der Bevölkerung der Bundesrepublik heute zwar keineswegs nach dem Dritten Reich zurücksehnt, ebensowenig aber von einem starken Verlangen nach dem Ausbau der formalen Demokratie zu einer Realdemokratie erfüllt ist — hier wirken sich, wie Wolfgang Abendroth mit Recht betont hat, die fatalen Niederlagen der Arbeiterbewegung in dem halben Jahrhundert seit 1914 katastrophal aus. So erklärten zwar 1962 nur 3 % , daß sie heute für Hitler stimmen würden (1957 waren es noch 15 % gewesen), 16 % zeigten keine klare Stellungnahme. 1955 waren unter Reserveoffizieren und Lehrern jedoch 48 % der Auffassung gewesen, Hitler wäre ohne Krieg einer der größten deutschen Staatsmänner gewesen — und dieser Meinung waren 1964 noch 30 %. 1961 hatten starke Bedenken nicht nur gegen die Beschäftigung von früheren führenden Nationalsozialisten, sondern auch von Juden in hohen Ämtern 40 % bzw. 18 %, keine Bedenken 15 % bzw. 33 %. Entsprechend erklärten sich 32 % gegen diejenigen Deut-

schen, die während des Krieges in einer geheimen Widerstandsbewegung gearbeitet hätten, 29 % waren dafür und 39 % unentschieden. 1964 war die wichtigste Frage für 41 % die Wiedervereinigung, und für 11 % die Bewahrung des Friedens durch Ausgleich zwischen Ost und West. 1958 waren nur 2 % bereit, als Opfer für die Wiedervereinigung auf die „Freiheit, mit seinem Eigentum zu machen, was man will“, zu verzichten, 8 % dagegen auf das Postgeheimnis.

Dabei sind die „Eliten“ — insbesondere die in der Wirtschaft, Verwaltung und im Recht — womöglich noch restaurativer orientiert. Als Beweis hierfür nur eine einzige symptomatische Meinungsbefragung: Von 20 Bundes- und Länderministern haben sich nur drei für die Todesstrafe ausgesprochen, von 243 Bundes- und Landtagsabgeordneten 78. Von 1750 Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten sind dagegen 1025 für die Todesstrafe, von 378 Oberbürgermeistern, Polizeipräsidenten und anderen hohen Beamten 218, von 523 Hochschulprofessoren 266, von 350 Generaldirektoren und Industriellen gar 262. Hiermit kontrastiert die Einstellung der Intendanten, Künstler, Verleger, Schriftsteller und Chefredakteure: Hier treten 159 für und 223 gegen die Todesstrafe ein. *) Lediglich diese Gruppe der Intelligenz scheint sich weitgehend von autoritären und reaktionären Tabus freigemacht zu haben, wie ja überhaupt neben den Künstlern und Publizisten heute im wesentlichen nur noch die Physiker, Soziologen, Psychologen und evangelischen Theologen wirklich etwas aus der Vergangenheit gelernt haben dürften.

III

Wie der ganze Lebenszuschnitt, wie die Technik und Kultur, die Wirtschaft und der Verkehr, steht seit 1945 die Parteienentwicklung in Westdeutschland im Zeichen einer weitreichenden „Amerikanisierung“. Das Parteiensystem wandelt sich dabei vor allem in dreifacher Hinsicht:

1. Die Zahl der Parteien geht zurück — einige wenige typische Monopolparteien beherrschen das politische Leben.

2. Diese Großparteien „institutionalisieren“ sich — sie werden immer mehr zu Quasi-Staatsparteien.

3. Die progressiven und dynamischen Kräfte und Elemente im Parteiensystem werden schwächer und sind in Gefahr, ganz zu verschwinden.

Seit 1945 ist zunächst der Abstand zwischen den beiden großen Parteien stets größer geworden. Noch 1949 erzielte bei den Wahlen zum ersten Bundestag die CDU/CSU nur 31 % der Stimmen (139 Mandate) verglichen mit 24 % (131 Mandate) für die SPD. Bereits 1953 gewann jene die absolute Mehrheit der Mandate und 1957 sogar auch die der Stimmen. Erst 1961 erlitt die CDU/CSU einen Rückschlag — sie verlor die absolute Mehrheit. Doch blieb der Zuwachs der SPD in all diesen Jahren recht bescheiden — von 29 % auf 36 %. Statt dessen hat sich 1961 die Position der FDP konsolidiert — sie brachte es auf fast 13 % der Stimmen. Nach wie vor ist aber die CDU/CSU die weitaus mächtigste Partei. Ihre Hegemonie ergibt sich nicht nur aus ihren Wahlerfolgen; sie ist zum großen Teil auch Ausdruck einer dieser erst wieder begründeten Machtkonstellation im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich. Ihre christliche Orientierung ist so weiträumig, daß sie als Integration für alle die bestehende Ordnung grund-

*) Vgl. zu diesen Umfrage-Ergebnissen die „Frankfurter Rundschau“ vom 19. 7. 63, 4. 7. 64 und 22. 7. 64, ferner den Aufsatz von Hans Lamm „Antisemitismus in Westdeutschland 1945—1963“ (Internationaler Arbeitskreis Sonnenberg: Politik und Bildung, Braunschweig 1963, S. 147 ff.), sowie den Beitrag „Wiedervereinigung in der öffentlichen Meinung“ von Erich Peter Neumann in „Die politische Meinung“, Januar 1964, und die „Dokumentation über die Todesstrafe“, Darmstadt 1963, S. 6.

sätzlich bejahenden Elemente zu dienen vermag. Getragen von den mächtigsten Pressionsgruppen — angefangen vom Bundesverband der Deutschen Industrie bis zur katholischen Kirche —, reichlich unterstützt von den Spenden der sogenannten Wirtschaft, die ihr u. a. über die „Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e. V Köln“ zuflossen, wird die systematisch ausgebaute Herrschaftsposition der Mehrheitspartei, wenn überhaupt, so nur unter außergewöhnlichen Umständen ernsthaft erschüttert werden.

1945 war der Sozialismus in einem geeinten Deutschland die Tagesforderung — für die SPD wie für weite Kreise der CDU! 1964 bekennt sich nicht nur die CDU, CSU, sondern ebenso nachdrücklich auch die SPD zur „sozialen Marktwirtschaft“ Westdeutschlands. Innerhalb der beiden großen Parteien hat sich das Schwergewicht zusehends nach rechts verlagert. Alle Parteien der Bundesrepublik identifizieren sich heute — wenn auch in unterschiedlichem Maße — mit dem gesellschaftspolitischen status quo; ja, neuerdings sucht die SPD sogar die FDP und die CDU immer häufiger „rechts zu überholen“, was durchaus konsequent aus einer Haltung folgt, die die bestehende Gesellschaftsordnung überhaupt nicht mehr — auch nicht als konsequente Reformpartei! — in Frage zu stellen wagt und nur noch die nächsten Wahlen zu gewinnen sucht. So rücken die Parteien immer enger zusammen und bilden eine Art Kartell zwecks *V e r w a l t u n g* des bestehenden Staats- und Gesellschaftsgefüges, wobei sie allerdings noch keineswegs bereit sind, auch nur jene Minimalerfordernisse der „Unparteilichkeit“ und Objektivität, der Verantwortlichkeit und Rechenschaftslegung zu erfüllen, die bei staatlichen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften sonst in einer Demokratie selbstverständlich sind oder doch sein sollten. In dem Maße, wie die Parteien aneinanderrücken, verlieren sie an deutlichem Profil: Mancher FDP-Politiker steht heute in wichtigen Fagen „links“ vom Gros der SPD, mancher Sozialdemokrat rechts von Politikern in den bürgerlichen Partei. Dabei geht die spezifische Funktion, die gerade die Linksparteien in den Demokratien ursprünglich zu erfüllen hatten, nämlich auch die weitestreichenden Wandlungen im sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bereich auf friedlich-parlamentarisch-legislativem Wege zu ermöglichen, immer mehr verloren. Ja, sie verschwindet sogar aus dem Bewußtsein der großen Mehrheit. An die Stelle der Idee der „friedlichen Revolution“, der „revolution by consent“ im Sinne von H. J. Laski, tritt eine neue Burgfriedensideologie nach dem Motto Adenauers: „Keine Experimente!“

Die Institutionalisierung der beiden entscheidenden Parteitypen — der demokratisierten Honoratioren- und Parlamentsparteien wie der hierarchisierten Massenparteien — erreicht heute in der Bundesrepublik eine neue „höhere“ Stufe. In dem Maße, wie der moderne „Wohlfahrts“- oder „Sozialstaat“ immer stärker alle sozialen, kulturellen und vor allem auch wirtschaftlichen Lebensbereiche durchdringt und politisiert, suchen die Parteien Nutzen aus dem Staat zu ziehen — für sich und ihre Anhänger. Er soll nun ihren unmittelbaren ideellen und materiellen Interessen dienen. Er hört damit zwar nicht auf, Klassenstaat zu sein, wird aber zugleich zum Massen- und Parteienstaat. Wird aber der Staat zum Objekt der Parteien, so werden zugleich die Parteien zunehmend zu Objekten des Staates — zu Staatsparteien.

Artikel 21 des Grundgesetzes hat die Parteien in den Rang verfassungsrechtlicher Institutionen erhoben; er hat sie sozusagen diplomatisch „anerkannt“ und „konstitutionalisiert“. Noch hat zwar die Partei bei uns zwei Seiten: Einerseits ist sie weltanschaulich geprägte, auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende, vorstaatliche Assoziation, andererseits aber auch schon staatsverbundene, quasi-öffentlich-rechtliche, hierarchische „Anstalt“. Der zweite Aspekt tritt nun immer

mehr in den Vordergrund: Ähnlich wie in den USA verwächst die Partei mehr und mehr mit dem Staatsapparat, wird sie Macht- und Herrschaftsinstitution. Und selbst dort, wo sie wie andere Institutionen des modernen Staates als Dienstleistungs(„service“)-Organisation operiert, behandelt sie die Mitglieder und Wähler eher als passive Konsumenten, die man überreden und manipulieren muß; denn als Aktivbürger, die zu überzeugen und zu beteiligen sind. Innerparteiliche Demokratie und Willensbildung von unten nach oben drohen so zu leeren Formeln und Fiktionen zu werden. Im Zeitalter der Mammutorganisationen und der Riesenapparate zementiert die 5-0/0-Klausel — wonach nur die Parteien Sitze erhalten, die mindestens 5 0/0 aller abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben! — stärker denn je den parteipolitischen status quo. Die quasi-oligopolistische Privilegierung der Großparteien erinnert immer mehr an die staatlich privilegierten Großkirchen. Die Ämterpatronage und die dauernd zunehmende Finanzierung der Fraktionen und außerparlamentarischen Parteiorganisationen (die in den Parlamenten vertretenen Parteien — und nur diese! — erhalten heute insgesamt jährlich fast 60 Millionen DM aus Länder- und Bundeshaushalt) verringern die Distanz zwischen Staat und Partei, verstärken allerdings zugleich deren Entfremdung vom Bürger.

Während aber die liberalen und rechtsstaatlichen Formen und Prozeduren — etwa die sogenannte Gewaltenteilung und die noch so relative Unabhängigkeit der Justiz — dem Staatsbürger in der staatlichen Sphäre wenigstens noch meist ein Minimum an Rechtssicherheit garantieren, ist dieses Minimum für den Parteibürger in den Parteien infolge der Störung der demokratischen Kommunikation und Willensbildung von unten nach oben schon heute in Frage gestellt. Angesichts des Mangels an Gewaltenteilung und des Fehlens eines Systems der Hemmungen und Gegengewichte konzentriert sich hier alle Gewalt zusehends in den Parteispitzen: Die in der Theorie souveräne Legislative der Partei — der Parteitag — tritt schon so selten zusammen, daß er als Kontrollorgan meist versagen muß; zudem hat aber die Parteileitung weitgehende Möglichkeiten, ihn zu manipulieren, da ja die Parteitage, anders als die Parlamente, über keine feste Organisation (ständige Ausschüsse, Fraktionen usw.) verfügen.

Schon vor 1914 hat Robert Michels auf die oligarchischen Tendenzen gerade auch bei den Arbeiterparteien hingewiesen. Inzwischen hat sich die straffe Führung der Sozialdemokratischen Partei von oben so sehr perfektioniert, daß, im Gegensatz zu den sozialistischen Parteien Frankreichs oder Italiens oder sogar noch zur SPD vor 1914 oder auch zur Zeit der Weimarer Republik oder in den ersten Jahren nach 1945, heute hier keinerlei Raum mehr für verschiedene Plattformen, Richtungen oder gar „Fraktionen“ ist. Die Macht der Partei-Exekutive erinnert mehr denn je an einen — durchaus nicht immer „aufgeklärten“ — Absolutismus, zumal nun auch noch die Parteirechtsprechung allzu oft dem Mitglied keinerlei Schutz gewährt. Während die FDP ein relativ ausgebildetes und faires Parteigerichtsverfahren kennt, wird man seit der Existenz des 1960 in Hannover angenommenen § 29 des Parteistatuts in der SPD in der Tat an ein Standgerichtsverfahren erinnert. Beschließt der Parteivorstand gemäß diesem Paragraph, daß die Zugehörigkeit zu einer anderen Organisation mit der der SPD unvereinbar ist, so kann derselbe Parteivorstand den Beschuldigten ohne jedes rechtliche Gehör und ohne jede Beschwerdemöglichkeit sofort und endgültig ausschließen! So wird die unabhängige politische Betätigung der Mitglieder außerhalb der Partei — etwa in Studenten- oder Jugendorganisationen — verpönt; sogar die Äußerung von „abweichenden“ politischen oder ideologischen Auffassungen mag zum Parteiausschluß führen — der krasseste Fall dürfte das Verfahren gegen ein Berliner Mitglied wegen seiner Angriffe auf Luther und die

Kirchen sein (wäre der Betroffene selbst Mitglied der evangelischen Kirche gewesen, so wäre diese nicht gegen ihn vorgegangen, da diese den Ausschluß überhaupt nicht kennt). Das mehr oder weniger erfolgreiche Vorgehen gegen Gutenberg und Bucerius, Dehler und Kohut deutet auf ähnliche Tendenzen in den anderen Parteien hin.

Wir haben von der Amerikanisierung der deutschen Parteien gesprochen — vergessen wir aber nicht, daß in den USA die großen Wahlmaschinenparteien extrem föderalistisch strukturiert sind und zudem ihren Mitgliedern fast unbeschränkte politische Betätigung innerhalb und außerhalb der Parteien gestatten: Ein Republikaner oder ein Demokrat kann jedes politische Programm vertreten, ohne ausgeschlossen zu werden. Ganz anders in Westdeutschland: Es fehlt nicht mehr viel, und es wird unseren Parteien bald gelungen sein, die Unduldsamkeit kleinerer privater, weltanschaulicher Gemeinschaften gegenüber „Häretikern“ mit den Machtansprüchen großer staatlicher Zwanganstalten gegenüber deren „Gefolgschaft“ zu kombinieren. In dieses Bild paßt auch, daß in Amerika die Kirchen nur private Vereine sind, die katholische und evangelische Kirche in Deutschland hingegen den Status öffentlich-rechtlicher Körperschaften genießen, die mit Hilfe des Staates Steuern erheben und aus Staatsmitteln Zuschüsse erhalten, was nicht wenig zur Konfessionalisierung der Klerikalisierung des gesamten Lebens, insbesondere der Bildung und Kultur, beiträgt.

Am 21. September 1949 hat Kurt Schumacher im neukonstituierten Bundestag als Führer der Opposition auf die Erklärung der ersten Regierung Adenauer in einer auch heute noch lesenswerten Rede erwidert:

„Wesen und Zusammensetzung dieser Regierung bringen die große Gefahr, daß dieser neue Staat ein autoritärer Besitzverteidigungsstaat werden kann ... Wir haben heute einen Staat, den wir Sozialdemokraten als einen Staat der überwiegenden sozialen Restauration ansehen. Wir haben einen Staat, von dem wir befürchten, daß seine Führung gar zu leicht in Versuchung kommt, die Volksmassen als Objekte zu behandeln.“

Diese düsteren Perspektiven drohen zur Realität zu werden. Langsam und kaum merklich, aber darum nicht weniger sicher und stetig ist die politische Wirklichkeit der Bundesrepublik autoritärer und restaurativer geworden. Zwar sind die von manchem befürchteten radikalen „faschistischen“ Eingriffe in das Verfassungsrecht im wesentlichen ausgeblieben. Nicht unerhebliche Einschränkungen der demokratischen Freiheiten sind freilich als Folge des Verbotes der KPD und der Wiederaufrüstung festzustellen — immerhin hat im übrigen die eigentliche Regierungsstruktur Westdeutschlands formal im wesentlichen immer noch die „demokratische“ Form bewahrt, die das Grundgesetz vorsah, wobei allerdings zu beachten ist, daß schon damals die Väter des Grundgesetzes die Bonner Republik zu einer reinen „Repräsentativ-Demokratie“ machen wollten. Mit der Ausschaltung der Elemente einer unmittelbaren Demokratie nach Schweizer oder amerikanischem Muster hat man schon 1949 in eigenartiger Verkennung sowohl der Lehren von Weimar wie der weiteren Entwicklung die Möglichkeit des Volkes, an der Regierungsgewalt mitzuwirken oder diese direkt zu kontrollieren, im wesentlichen auf die Beteiligung an den Wahlen und auf die Betätigung in den Parteien beschränkt. Die Wahlen sind inzwischen weitgehend zu Akklamationen und „Plebisziten“ geworden — die Entscheidungen der Regierung werden nachträglich bestätigt, wobei die Parteien es vor allem als ihre Aufgabe ansehen, das Volk zur möglichst geschlossenen Stimmabgabe für die Regierung bzw. für eine der Regierung recht hilflos gegenüberstehende Pseudoopposition zu mobilisieren.

Mag das Gerüst von 1949 noch stehen — gewandelt hat sich die sogenannte Verfassungswirklichkeit. Die aktive Mitwirkung und Teilnahme des einzelnen Bürgers und seiner freien Organisationen am politischen Leben, die letztlich darüber entscheidet, ob der politische Alltag wirklich demokratisch ist, wird in der Ära des Wirtschaftswunders nicht ermutigt, sondern entmutigt. In einer Zeit, in der nur allzu viele nach der Parole „Enrichissez-vous“ handeln, ist jede kritische oder gar oppositionelle Haltung in den entscheidenden Fragen der Außenpolitik, der Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung, ja, auch der Kulturpolitik stets der Gefahr ausgesetzt, als „kommunistisch“ und „atheistisch“ diffamiert zu werden. Die offene Diskussion der Lebensfragen der Nation ist tabuiert; die sogenannte „Entideologisierung“ bedeutet nicht nur eine nach dem Bankrott der Begeisterung im Dritten Reich zu begrüßende Ernüchterung und Versachlichung, sondern auch einen Verlust jedweder mehr oder minder utopischen Zukunftsperspektive — sie bedeutet auch die Verfestigung aller möglichen Illusionen und Komplexe. So ist sie auch Anpassung an sehr alte und antiquierte Vorstellungen und Vorurteile.

Hat Stefan Zweig einmal erklärt, daß Wahrhaftigkeit und Politik selten unter einem Dach wohne, so erreicht die Duplizität in der Bonner Republik ungeahnte Ausmaße. Hier und heute werden Lüge und Täuschung so selbstverständlich, daß ein „Porträtist“ der Bonner Köpfe ganz naiv berichten kann, Ollenhauer und Krone seien in Bonn die einzigen, „die erröten, wenn sie eine Lüge von sich geben müssen“. In dem ausgesprochen konformistischen, klerikalen und provinziellen Klima dieses Pseudo-Biedermeierstaats wird schon jeder frische Windstoß als lebensbedrohender Orkan empfunden. Nach dem seit 1960 zu konstatierenden Verschwinden der schon damals recht zahmen, aber doch noch von der SPD und zeitweise auch von der FDP legitimierten, offiziellen Opposition tendieren die Parteien nun besonders dazu, jede unabhängige und kritische Meinung von „rechts“, insbesondere aber von „links“ als „staatsgefährdend“ oder gar „staatsfeindlich“ zu unterdrücken. Der Ketzer wird zwar nicht mehr verbrannt (und dafür wollen wir schon dankbar sein!), aber in unserer durchorganisierten und institutionalisierten Gesellschaft wird er ausgeschaltet und in die Isolierung gedrängt. Nur wenige werden dann nicht früher oder später resignieren oder sich akkomodieren.

1949 hatte das Grundgesetz zumindest die Grundrechte des Bürgers zu garantieren versucht. Der erste entscheidende Einbruch in die Freiheitssphäre erfolgte 1956 mit der Wiederaufrüstung — seitdem hat sich der Akzent immer stärker vom Sozialstaat auf den Rüstungsstaat verlagert. Und die Kriegsvorbereitung bedroht nun auch den Kern der Freiheits- und Grundrechte: Insofern war die „Spiegel“-Affäre alles andere als ein Zwischenfall — sie war ein Symbol für den Versuch, einen „autoritären Besitzverteidigungstaat“ zu errichten, der zugleich Militärstaat ist. K.-D. Bracher hat 1962 auf zwei Elemente verwiesen, die dem „erstarkenden Kanzler- und Verwaltungsstaat“ gegenüber „eine gewisse Kontrollrealität“ entfalten: die föderalistische Struktur der Bundesrepublik und das Bundesverfassungsgericht. Man wird sich aber kaum des Eindrucks erwehren können, daß sowohl die Länder wie der Bundesrat in den letzten Jahren im Zeichen der Militarisierung auch immer stärker den Wünschen Bonns Rechnung getragen haben. Und was das Bundesverfassungsgericht angeht, so haben wir erst kürzlich erleben müssen, wie Richter dieses Gerichts, die Mut und Unabhängigkeit gezeigt haben, nicht wieder gewählt worden sind. Damit dürfte auch dieses Organ, das eine Zeitlang den autoritären Tendenzen der Regierung und Mehrheitspartei widerstanden hatte, bis ins Mark getroffen sein, was angesichts

der unmittelbar bevorstehenden Notstandsgesetzgebung mit ihrer ersten Bedrohung der Demokratie besonders fatal ist.

Während die fortschrittlichen Kräfte in England die Form der Monarchie mit demokratischem Gehalt gefüllt haben, füllt sich in Westdeutschland die demokratische Staatsform mit autokratischem Inhalt — die Machthaber lieben die Autorität nach wie vor zu sehr, und die Massen sind noch nicht mündig genug für eine echte Demokratie geworden. Natürlich gibt es Gegenkräfte — diese haben sich aber bisher jedenfalls stets als sehr schwach erwiesen. Ob sie wieder zu schwach sein werden, die vollständige Demontage der Demokratie zu verhindern? Das hängt heute wohl mehr denn je von der weltpolitischen Entwicklung ab. Noch bleibt die Hoffnung, daß die Entspannung und der Sieg der demokratischen Kräfte im Ausland schließlich auch den fortschrittlichen Kreisen in Deutschland neuen Auftrieb geben werden — die isolierte Insellage der Bundesrepublik läßt sich ja auf die Dauer immer weniger konservieren.

Joachim Gradewald, Bogota

Soziale Gruppen und ihre politische Repräsentation in Lateinamerika

Der „Platz der drei Gewalten“ in Brasilia gehört mit der Strenge und Klarheit seiner Architektur zu den großen Leistungen des Kontinents. Die Praxis lateinamerikanischer Gewaltenteilung entspricht jedoch kaum jenen Vorstellungen, die der Ahnherr Montesquieu im „Geist der Gesetze“ dargelegt hat. Viel eher ist der Beobachter geneigt, dem alten peruanischen Satz zu folgen, wonach die Gewalt im Staate auf Oligarchie, Militär und Volk verteilt sei. Und immer, wenn zwei dieser Gruppen sich zusammentun, so heißt es, sei die dritte Gruppe verloren. Die Militärputsche der letzten Jahre haben das bestätigt und haben zudem gezeigt, daß die weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Umwandlungen noch nicht genügen, die Machtverteilung wesentlich zu verändern.

Die alten Familien und das Hacienda-System

Noch im ersten Viertel dieses Jahrhunderts beherrschte die traditionelle, landbesitzende Klasse unangefochten Wirtschaft und Politik. Die statische ländliche Gesellschaft kannte nur den Gegensatz von reichem Hacendado und abhängigem Landarbeiter (patrón und peón). Ein starres Patriarchat beherrschte den „Minderwertigen“, ließ ihn unentgeltlich arbeiten und gab ihm als Gegenleistung eine Hütte, eine kärgliche Mahlzeit und die Segnungen der Kirche. Der Landarbeiter war mit Leib und Seele an seine Hacienda (oder Fazenda, Estancia, Finca) gebunden, wurde als Besitz betrachtet und auch zusammen mit der Hacienda verkauft. Dem Hacendado war Landbesitz die einzige Quelle jeglichen Ansehens, und die Erhaltung der bestehenden oligarchischen Ordnung war ihm höchstes politisches Ziel.

Mexiko und Bolivien haben dieses System revolutionär durchbrochen, und mit kommunistischer Variante folgte Kuba als drittes Land. Das übrige Lateinamerika geht nach und nach zur Bar-Entlohnung über und beginnt zögernd mit der Agrar-